Anlage 3a
Behandlungspfad und ärztliche Gesamtleistung

Die an der Besonderen Versorgung vertraglich teilnehmenden Augenärztinnen und Augenärzte verpflichten sich, folgende über die Regelversorgung hinausgehenden, besonderen Leistungen zu erbringen:

Leistungen der Augenärztinnen und Augenärzte

1. Beginn der Behandlung im Arzt-/Patientenkontakt

1.1. Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen gemäß Anlage 1 – Teilnahmekriterien Versicherte des Vertrages zur besonderen Versorgung

1.2. Indikationsstellung für die Anwendung einer webbasierten Stimulationstherapie

1.3. Umfassende Beratung zu Art, Umfang und Risiken der geplanten Behandlung sowie den beteiligten Vertragspartnern (Caterna und CONVEMA) und den vereinbarten Qualitätsstandards

1.4. Umfassende Information zu den erforderlichen Mitwirkungspflichten und Abschätzung der Compliance von Patientin/ Patient und Erziehungsberechtigten

1.5. Motivationsgespräch zur Teilnahme an dem Vertrag

1.6. Aufklärung über die Leistungsinhalte dieses Vertrages und zu den Rechten und Pflichten des Versicherten gemäß § 140a Abs. 4 Satz 5 SGB V

1.7. Einschreibung des Versicherten mittels Anlage 2a – Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte in Verbindung mit Anlage 2b – Versicherteninformation zur Datenverarbeitung und Datenschutz sowie der Anlage 2c – Information zur Teilnahme am Versorgungsangebot Caterna. Dem Versicherten wird eine Kopie der unterschriebenen Teilnahme- und Einwilligungserklärung sowie ein Exemplar der Anlagen 2b und 2c ausgehändigt

1.8. Erhebung des visuellen Status und Durchführung der ophthalmologischen Eingangsuntersuchung mit folgenden Mindestinhalten **(Regelversorgung – nicht im Rahmen der Vereinbarung vergütungsrelevant)**:

1.8.1. Objektive Refraktionsbestimmung in Cycloplegie

1.8.2. Subjektive Refraktion und Nah- oder Fernvisusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-Test nach Haase und Hohmann)

1.8.3. Ophthalmoskopische Fixationsprüfung (Fixationsstern)

1.8.4. Abdecktest

1.8.5. Stereotest mit einem Punktmustertest (z.B. Lang)

1.9. Dokumentation der Untersuchungsergebnisse und Angabe der geforderten Werte zur Softwareeinstellung auf der Verordnung (Anlage 2d – Verordnung Beginn der Teilnahme)

1.10. Einweisung in die Softwareanwendung (inklusive Demonstration) sowie in das digitale Patiententagebuch zur Okklusion

1.11. Vereinbarung eines Termins zur Zwischenuntersuchung - sechs Wochen nach Beginn der Therapie (Regelversorgung – nicht im Rahmen der Vereinbarung vergütungsrelevant). Mit der unter 1.12 übermittelten Verordnung gibt die Ärztin/ der Arzt das Datum der Software-Freischaltung an. Die Zwischenuntersuchung ist dementsprechend 6 Wochen später zu vereinbaren

1.12. Übermittlung der Verordnung (Anlage 2d - Verordnung Beginn der Teilnahme) mit den medizinischen Parametern per Fax an Caterna zur Bereitstellung der Software

1.13. Unverzüglicher Versand der Teilnahme- und Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung des Versicherten an CONVEMA. Die Originale verbleiben in der Arztpraxis

Unterstützt wird die umfassende Beratung und Aufklärung durch Anlage 2c – Information zur Teilnahme am Versorgungsangebot.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung kann die Augenärztin/ der Augenarzt Caterna hinsichtlich Informationen zur Softwareanwendung unterstützend zur Beratung, Einweisung und Aufklärung des Versicherten hinzuziehen.

2. Überprüfung der Inanspruchnahme

2.1. Eine Woche nach dem Beginn der Behandlung/ der Mitteilung von Caterna über die Bereitstellung der Software, sowie fortlaufend in regemäßigen Abständen während der Dauer der Behandlung, hat die Ärztin/ der Arzt über seinen Softwarezugriff eine Überprüfung der Inanspruchnahme/ Anwendungszeiten der webbasierten Stimulationstherapie und des Patiententagebuches zur Okklusion vorzunehmen

2.2. Bei fehlender oder nicht ausreichender Inanspruchnahme/ Nutzung („red flag“) erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Erziehungsberechtigten/ dem Versicherten zur Klärung und Motivation der weiteren Teilnahme. Ggf. erfolgt hierzu ein erneuter persönlicher Kontakt in Form eines Termins. Erfolgt weiterhin keine Inanspruchnahme des Programms, ist zu überprüfen, ob eine Beendigung der Teilnahme des Versicherten in Frage kommt

3. Zwischenuntersuchung im Arzt-/Patientenkontakt

3.1. Sechs Wochen nach dem Beginn der Behandlung/ der Mitteilung von Caterna über die Bereitstellung der Software, erfolgt eine ophthalmologische Untersuchung mit folgenden Mindestinhalten (**Regelversorgung – nicht im Rahmen der Vereinbarung vergütungsrelevant**):

3.1.1. Visusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-Test nach Haase und Hohmann)

3.1.2. Bei exzentrischer Fixation ophthalmoskopische Fixationsprüfung (Fixationsstern)

3.2. Es erfolgt eine Überprüfung der Inanspruchnahme/ Anwendungszeiten der webbasierten Stimulationstherapie und des Patiententagebuches zur Okklusion

3.3. Dokumentation der Untersuchungsergebnisse

3.4. Beratung und Austausch zu den bisherigen Behandlungsergebnissen, Inanspruchnahme und Erfahrungen mit der Stimulationstherapie und Okklusion. Motivation zur weiteren Teilnahme. Bei negativer Visusentwicklung Behandlungsabbruch. Muss die

Behandlung abgebrochen werden, ist CONVEMA, welche ihrerseits die AOK Hessen und Caterna informiert, unverzüglich zu kontaktieren

4. Abschlussuntersuchung im Arzt-/ Patientenkontakt

4.1. Zwölf Wochen nach dem Beginn der Behandlung/ der Mitteilung von Caterna über die Bereitstellung der Software, erfolgt die Erhebung des visuellen Status und die Durchführung der ophthalmologischen Abschlussuntersuchung mit folgenden Mindestinhalten **(Regelversorgung – nicht im Rahmen der Vereinbarung vergütungsrelevant)**:

4.1.1. Nah- oder Fernvisusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-Test nach Haase und Hohmann). Wobei dasselbe Verfahren zur Anwendung kommt, dass bei der Eingangsuntersuchung gewählt wurde (siehe 1.8.2)

4.1.2. Bei exzentrischer Fixation ophthalmoskopische Fixationsprüfung (Fixationsstern)

4.2. Es erfolgt eine Überprüfung der Inanspruchnahme/ Anwendungszeiten der webbasierten Stimulationstherapie und des Patiententagebuches zur Okklusion

4.3. Dokumentation der Untersuchungsergebnisse und Beratung zu dem Behandlungsergebnis

4.4. Beratung der Weiterführung von Therapie zur Visusstabilisierung im Rahmen der Regelversorgung

4.5. Übermittlung der Anlage 2e – Dokumentation Ende der Teilnahme per Fax an Caterna. Die Abrechnung der Leistungen aus diesem Vertrag, kann erst nach Versand/ Eingang dieses Dokuments erfolgen

	Beginn der Behandlung im **Arzt/Patientenkontakt**	Überprüfung der Inanspruchnahme	Zwischenutersuchung im **Arzt/Patientenkontakt**	Abschlussuntersuchung im **Arzt/Patientenkontakt**
	1. Termin	**1 Woche nach Beginn der Behandlung**	**6 Wochen nach Beginn der Behandlung**	**12 Wochen nach Beginn der Behandlung**
Caterna Therapie	• Umfassende Beratung zu Art, Umfang und Risiken der geplanten Behandlung • Motivationsgespräch zur Teilnahme an der Caterna Therapie • Dokumentation der Untersuchungsergebnisse und Angabe der geforderten Werte zur Softwareeinstellung auf der Verordnung • Übermittlung der Verordnung mit medizinischen Parametern per Fax an Caterna • Einweisung in die Softwareanwendung (inkl. Demonstration) und des digitalen Okklusionstagebuches	• Überprüfung der der Inanspruchnahme/Anwendungszeiten und des Patiententagebuches • Bei fehlender oder nicht ausreichender Inanspruchnahme/ Nutzung erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Patienteneltern zur Klärung und Motivation zur weiteren Teilnahme • Ggf. erfolgt ein erneuter Termin in Praxis	• Überprüfung der der Inanspruchnahme/ Anwendungszeiten und des Patiententagebuches • Dokumentation der Untersuchungsergebnisse • Beratung und Austausch zu den bisherigen Behanldungsergebnissen, Inanspruchnahmen und Erfahrungen mit der Caterna Therapie und der Okklusionstherapie. Motivation zur weiteren Teilnahme. Bei negativer Visusentwicklung Behandlungsabbruch.	• Überprüfung der Inanspruchnahme/ Anwendungszeiten und des Patiententagebuches • Dokumentation der Untersuchungs-erebnisse und Beratung zu dem Behandlungsergebnis • Beratung der Weiterführung von Therapie zur Visusstabilisierung • Übermittlung der Enddokumentation mit medizinischen Parametern per Fax an Caterna
	vor der Caterna Therapie / *Teilnehmermanagement (max. 10 Tage)*	90 Tage Caterna Therapie		*nach der Caterna Therapie*
Regelversorgung	• Erhebung visuelle Status und Durchführung ophthalmologischer **Eingangsuntersuchung** mit folgenden Mindestinhalten: Objektive Refraktionsbestimmung in Cycloplegie Subjektive Refraktion und Nah- oder Fernvisusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-test nach Haase und Hohmann) ophthalmologische Fixationsprüfung (Fixationsstern) Abdecktest Stereotest mit einem unktmustertest (z.B. Lang) • Vereinbarung eines Termins zur Zwischenuntersuchung in sechs Wochen (Regelversorgung)		Erhebung visueller Status und Durchführung ophthalmologischer **Untersuchung** mit folgenden Mindestinhalten: • Visusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C - test nach Haase und Hohmann) • bei exzentrischer Fixation ophthalmologische Fixationsprüfung (Fixationsstern)	• Erhebung visueller Status und Durchführung ophthalmologischer **Abschlussuntersuchung** mit folgenden Mindestinhalten: Visusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-test nach Haase und Hohmann) bei exzentrischer Fixation ophthalmologische Fixationsprüfung (Fixationsstern)
Selektivvertrag	• Einschreibung des Versicherten in Vertrag: - Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE) - Informationen zum Versorgungsangebot und Datenschutz • Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen gem Anlage 1 • Teilnehmermanagement - TE in Kopie an CONVEMA - Original TE archivieren - Info: bei Ablehnung -> Erhalt einer Mitteilung von CONVEMA			

Caterna Behandlungspfad